



Gemarkung: Esens

Entwurfskonzept

Flur: Flurstück: 121, 122/2, 122/3, 123/1, 220/3 und 124/3 **LEGENDE** //// Verblender Baugrundstück Mauerwerk Baugrenze Stahlbeton Abstandsflächer Leichtbau Dämmung Grünfläche Bestand Pflasterung Abbruch Schmutzwasser Neu Regenwasser Neu

Wichtige Hinweise zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung:

Alle Maße sind am Bau zu prüfen und beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf den Rohbau! Maßangaben für Brüstungs-, Fenster- und Türhöhen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden. Fensteranschläge innen 3 cm!

Alle tragenden Teile sind gemäß statischen Angaben auszuführen! Wärmeschutznachweise inkl. Wärmebrückennachweise, Schallschutz-, Brandschutz- und Lärmschutznachweise und -vorschriften sowie Fachplanungen sind bei der Bauausführung zu beachten!

Installationsschächte, Schlitze und Durchbrüche gemäß Angabe Fachplanung,

DIN 1045, DIN 1053, Brandschutzvorschriften und Leitungsanlagen Richtlinien (LAR).

Für die Veranlassung und Durchführung einer Baugrunduntersuchung, als Voraussetzung für die Erstellung der statischen Berechnung, ist der Bauherr

Bauwerksabdichtung gemäß geotechnischem Bericht und gemäß:

DIN 18531 Abdichtung von Dächern, Balkonen, Loggien und Laubengängen DIN 18532 Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton DIN 18533 Abdichtung von erdberührten Bauteilen

DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen

DIN 18535 Abdichtung von Behältern und Decken

Der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass für die Baustelle eine geeignete SiGe-Koordinierung gemäß Baustellenverordnung beauftragt und durchgeführt

Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von der Baugenehmigung, sowie von den unterzeichneten und genehmigten Plänen, Grenzabständen etc. abweichend gebaut wird, haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht. Ausführungspläne nur im M.:1:50 oder größer! Rohbaupläne M:.1:50 sind keine vollständigen Ausführungspläne!

Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.

Bauherr			Architekt	
ndex	Datum	gez.	Änderung/Bemerkung:	

Gehl & Partner Architekten mbB

Forellenweg 13 26125 Oldenburg

tel.: 0441 3049832 www.architekt-gehl.de

TVL Esens GmbH - Benno H. Thien

Tannengrund 33, 49685 Halen

Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarge Anton-Esen-Straße, 26427 Esens

Grundriss (Entwurfskonzept)

M 1:500

Bebauungskonzept

Datum: 13.03.2024 Blattgröße: DIN A3 Projekt-Nr.: PR2023018

(297 x 420 mm) gez.:

Plan-Nr.: Datei:

A.Gehl





Visualisierung - Ansicht Süd

Entwurfskonzept

Gemarkung: Esens

Flur: Flurstück:

121, 122/2, 122/3, 123/1, 220/3 und 124/3

LEGENDE			
	Verblender		Baugrundstück
	Mauerwerk		Baugrenze
	Stahlbeton		Abstandsflächen
	Leichtbau		Baulasten
	Dämmung	4.5	Grünfläche
	Bestand		Pflasterung
	Abbruch		Schmutzwasser Neu
	Neu		Regenwasser Neu

Wichtige Hinweise zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung:

Alle Maße sind am Bau zu prüfen und beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf den Rohbau! Maßangaben für Brüstungs-, Fenster- und Türhöhen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante Fertigfußboden. Fensteranschläge innen 3 cm!

Alle tragenden Teile sind gemäß statischen Angaben auszuführen! Wärmeschutznachweise inkl. Wärmebrückennachweise, Schallschutz-, Brandschutz- und Lärmschutznachweise und -vorschriften sowie Fachplanungen sind bei der Bauausführung zu beachten!

Installationsschächte, Schlitze und Durchbrüche gemäß Angabe Fachplanung,

DIN 1045, DIN 1053, Brandschutzvorschriften und Leitungsanlagen Richtlinien (LAR).

Für die Veranlassung und Durchführung einer Baugrunduntersuchung, als Voraussetzung für die Erstellung der statischen Berechnung, ist der Bauherr verantwortlich.

Bauwerksabdichtung gemäß geotechnischem Bericht und gemäß:

DIN 18531 Abdichtung von Dächern, Balkonen, Loggien und Laubengängen DIN 18532 Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton DIN 18533 Abdichtung von erdberührten Bauteilen

DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen

DIN 18535 Abdichtung von Behältern und Decken

Der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass für die Baustelle eine geeignete SiGe-Koordinierung gemäß Baustellenverordnung beauftragt und durchgeführt

Der Entwurfsverfasser zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von der Baugenehmigung, sowie von den unterzeichneten und genehmigten Plänen, Grenzabständen etc. abweichend gebaut wird, haftet der Entwurfsverfasser nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht. Ausführungspläne nur im M.:1:50 oder größer! Rohbaupläne M:.1:50 sind keine vollständigen Ausführungspläne!

Vom Bauherrn gelesen und durch Unterschrift anerkannt.

Baul	nerr		Architekt	
ndex	Datum	gez.	Änderung/Bemerkung:	

Gehl & Partner Architekten mbB

Forellenweg 13 26125 Oldenburg

tel.: 0441 3049832 www.architekt-gehl.de

TVL Esens GmbH - Benno H. Thien

Tannengrund 33, 49685 Halen

Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarge

Anton-Esen-Straße, 26427 Esens

Ansichten (Entwurfskonzept) M 1:500

Bebauungskonzept

Datum: 13.03.2024 Projekt-Nr.: PR2023018

Blattgröße: DIN A3

(297 x 420 mm) A.Gehl gez.:

Plan-Nr.: 003 Datei: